

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/2144 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz**

### **A Problem**

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) am 25. Mai 2016 waren ausgehend von deren unmittelbarer Geltung die fachgesetzlichen Vorschriften an die europarechtlichen Grundlagen anzupassen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der diese Anpassung des Landesrechts im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vornimmt.

### **B Lösung**

Der Agrarausschuss hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 unverändert anzunehmen.

### **Der Agrarausschuss**

**Elisabeth Aßmann**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Elisabeth Aßmann**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 während seiner 37. Sitzung am 30. Mai 2018 beraten und zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Angesichts der Unstrittigkeit der Regelungsinhalte ist der Ausschuss bereits während seiner 27. Sitzung am 24. Mai 2018 übereingekommen, die Beratung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung seiner 28. Sitzung am 14. Juni 2018 zu setzen.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 ist der mitberatende Ausschuss gebeten worden, unter Verzicht auf die in § 19 Abs. 2 Satz 3 GO LT normierte Frist von vier Ausschusssitzungswochen den Gesetzentwurf am 14. Juni 2018 zu beraten und dem Agrarausschuss unmittelbar nach erfolgter Beratung seine Stellungnahme zuzuleiten. Der Innen- und Europaausschuss ist diesem Wunsch nachgekommen.

Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf während seiner 28. Sitzung am 14. Juni 2018 abschließend beraten und einstimmig dessen unveränderte Annahme empfohlen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf während seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2018 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der BMV die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen, soweit es seine Zuständigkeit betrifft.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Agrarausschusses**

Nachdem während der 28. Sitzung des Agrarausschusses am 14. Juni 2018 die Fragen der Vorsitzenden nach der Notwendigkeit der Durchführung einer Anhörung (die eine Vertagung der abschließenden Beratung zur Folge gehabt hätte), nach dem Bestehen von Informationsbedarfen hinsichtlich der Regelungstatbestände (Anpassung von Landesrecht an die Datenschutz-Grundverordnung, rechtsförmliche Änderungen) sowie nach Änderungserfordernissen seitens der Fraktionen verneint worden waren, hat der Agrarausschuss unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses beschlossen, dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuss hat dabei die unveränderten Artikel 1 bis 6 des Gesetzentwurfes ebenfalls jeweils einstimmig angenommen.

Schwerin, den 14. Juni 2018

**Elisabeth Aßmann**  
Berichterstatterin